

[Anmerkung]

LSB_Briefeditor: psychos. Betreuungskosten Frauenhaus

[Unser Zeichen]

(BriefEditorAz)

[Betreff]

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der derzeit geltenden Fassung

[Bezug]

Bewilligung von Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

[Anrede]

Sehr geehrte Frau xxx,

[Text]

Entscheidung:

ich bewillige Ihnen für den Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx kommunale Eingliederungsleistungen in Form von psychosozialer Betreuung gem. § 16a Nr. 3 SGB II in Höhe von ****107,58 €/Tag (Stadt Göttingen) oder 68,34 €/Tag (Osterode)****, mithin insgesamt xxx €.

Begründung:

In dem Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx haben Sie aufgrund einer Notlage Zuflucht im ****Frauenhaus Göttingen e.V. oder Frauen für Frauen Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V. in Osterode am Harz**** gesucht.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit erbringt das ****Frauenhaus Göttingen e.V. oder Frauen für Frauen Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.**** gem. der Leistungs- und Prüfvereinbarung vom ****01.02.2017 (Stadt Göttingen) oder 01.01.2024 (Osterode)**** psychosoziale Betreuungsleistungen gem. § 16a Nr. 3 SGB II.

Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen ab, die die Vermittlung in Arbeit behindern und bietet konkrete Unterstützungsleistungen im Alltag.

Sie sind als Opfer von körperlicher und/oder psychischer Gewalt ****ggf. Einfügen von wem die Gewalt ausging, soweit bekannt**** aus der gewohnten Umgebung Ihres privaten Umfeldes und Haushalts in ein Frauenhaus geflohen.

****Ggf. Besonderheiten des Einzelfalles soweit bekannt ergänzen (Polizeieinsatz, gewaltgeprägte Ehe, Gewalt gegenüber den Kindern, etc.)****

Damit Sie diese Situation bewältigen können, komme ich zu dem Ergebnis, dass eine spezielle Unterstützungsleistung in Form einer psychosozialen Betreuung erforderlich ist, um die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Im Rahmen der anzustellenden Ermessensentscheidung sind zudem keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, von der festgestellten Erforderlichkeit der Gewährung einer psychosozialen Betreuung abzuweichen.

Im Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx haben Sie seitens des ****Frauenhaus Göttingen e.V. oder Frauen für Frauen Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.**** psychosoziale Betreuungsleistungen erhalten. Hierrüber wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt xxx € in Rechnung gestellt. Aufgrund dieser Leistungsbewilligung wird der Rechnungsbetrag vom ****Landkreis Göttingen oder der Stadt Göttingen als vom Landkreis herangezogene Gemeinde**** übernommen und der bewilligte Betrag direkt an das ****Frauenhaus Göttingen e.V. oder Frauen für Frauen Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.**** angewiesen.

(Rechtsbehelf_aktNutzer)

[Schlussformel]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage